

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

31.07.2015. Jahrgang ° 4 ° Nr. 16

Inhalt:

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zukunft der Förderschule im nördlichen Ennepe-Ruhr-Kreis (Witten, Herdecke, Wetter) 2
2. Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Witten..... 4

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zukunft der Förderschule im nördlichen Ennepe-Ruhr-Kreis (Witten, Herdecke, Wetter)

Gemäß den Vorschriften der §§ 1, 23 und 24 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 1. Oktober 1979 (SGV. NRW 202) in der zurzeit geltenden Fassung schließen die Städte Witten, Herdecke und Wetter die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Besuch der Pestalozzischule in Witten ab.

Präambel

Aufgrund der allgemein sinkenden Schülerzahlen und der gleichzeitig steigenden Beschulung im Gemeinsamen Unterricht (Inklusion) ist es künftig nicht möglich, die bestehende Förderschule in Herdecke fortzuführen. Die gemäß der gültigen Verordnung über die Mindestschülerzahlen an Förderschulen vorgeschriebenen Mindestzahlen werden von der Herdecker Förderschule bereits seit einigen Jahren nicht mehr erreicht. Damit die betroffenen Familien auch in Zukunft die Möglichkeit haben, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen beschulen zu lassen, schließen die Städte Witten, Herdecke und Wetter diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab. Somit können künftig die Jungen und Mädchen aus den genannten Städten, die den entsprechenden Förderbedarf haben, die Pestalozzischule in Witten besuchen.

§ 1

Die Stadt Witten übernimmt ab 01.08.2015 die Aufgaben der Städte Herdecke und Wetter zur Beschulung deren Kinder mit einem den Förderschwerpunkten der Wittener Förderschule entsprechenden Förderbedarf in der Pestalozzischule. Die Verpflichtung betrifft die Schülerinnen und Schüler, die nicht im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts (Inklusion) an einer allgemeinbildenden Schule beschult, sondern an einer Förderschule angemeldet werden sollen. Die Stadt Witten ist mit allen Rechten und Pflichten Schulträger für diese Einrichtung.

§ 2

Für die Beschulung der Jungen und Mädchen wird für die beteiligten Städte Herdecke und Wetter ein jährlicher Schulkostenbeitrag erhoben, der sich wie folgt errechnet:

- a) Die Aufwendungen für die Förderschule werden um die Erträge der Förderschule gemäß dem in Anlage beigefügten Berechnungsschemata vermindert.
- b) Der verbleibende Betrag wird durch die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der Förderschule geteilt (Kopfbetrag).
- c) Der Kopfbetrag wird mit der Zahl der Schülerinnen und Schüler vervielfältigt, die in der jeweiligen Stadt wohnen. Der errechnete Betrag ist der entsprechende Schulkostenbeitrag. Stichtag für die Ermittlung der Schülerzahlen ist der 15. Oktober vor Beginn des Rechnungsjahres.

§ 3

Ansprüche nach Schülerfahrtkostenverordnung für die Schulwege vom Wohnort zur Schule und zurück werden von den jeweiligen Wohnortgemeinden in Eigenregie geprüft und übernommen.



§ 4

Der Schulkostenbeitrag wird zu Beginn des Rechnungsjahres nach Maßgabe der Haushaltsansätze (Erträge und Aufwendungen) vorläufig festgesetzt. Der vorläufige Schulkostenbeitrag ist in zwei Abschlagszahlungen jährlich zu jeweils 50 % zum 01.03. und 01.09., erstmals zum 01.09.2015 zu leisten.

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses wird der Schulkostenbeitrag für das betreffende Rechnungsjahr endgültig festgesetzt. Ergibt sich dabei im Verhältnis zum vorläufigen Schulkostenbeitrag eine Minderzahlung oder eine Überzahlung, so ist diese mit der nächstfälligen Abschlagszahlung auszugleichen.

Für den Zeitraum vom 01.08.2015 bis 31.12.2015 wird Anfang des Jahres 2016 auf Grundlage des Rechnungsergebnisses für 2015 ein endgültiger Schulkostenbeitrag anteilmäßig für 5 Monate berechnet (Stichtag für die Ermittlung der Schülerzahlen: 15.10.2015).

§ 5

In allen Fragen der Durchführung dieser Vereinbarung ist das Einverständnis aller Beteiligten anzustreben.

§ 6

Durch den Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Wetter und Herdecke ersetzt.

§ 7

Diese Vereinbarung wird am Tage nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde wirksam und gilt unbefristet. Sie kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Schuljahres schriftlich gekündigt werden.

Witten, den 20.2.2015

Stadt Witten
Die Bürgermeisterin

Stadt Herdecke
Die Bürgermeisterin

Stadt Wetter
Der Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieser Bekanntmachung zeitgleich im Amtsblatt des Ennepe-Ruhr-Kreises erscheint.



Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Witten

Gemäß § 19 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 30, § 31 Abs. 4 und § 75b Abs. 7 Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird bekannt gemacht, dass der Wahlausschuss der Stadt Witten in seiner Sitzung am 28. Juli 2015 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Witten am 13. September 2015 zugelassen hat:

Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Witten						
Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Partei/ Wählergruppe	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift
1	Schweppe, Frank	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Erster Beigeordneter	1958	Herne	Bommerholzer Str. 13, 58456 Witten
2	Weiß, Ursula	DIE LINKE DIE LINKE	Diplom- Sozialwissen- schaftlerin	1960	Witten	Oberstr. 64, 58452 Witten
3	Borggraefe, Stefan	Piratenpartei NRW PIRATEN	Software-Entwickler	1976	Bochum	Robert-Koch-Str. 16, 58453 Witten
4	Budziak, Walter	Einzelbewerber	Journalist	1952	Wissen	Liboriusstr. 20a, 44807 Bochum
5	Leidemann, Sonja	Einzelbewerberin	Bürgermeisterin	1960	Winz-Niederwenigern	Ruhrtal 7, 58456 Witten

Witten, 29. Juli 2015

Der Wahlleiter

In Vertretung

Dr. Bradtke